

Anmeldung AHV Rente

Der ordentliche Anspruch auf Altersrente entsteht für Frauen mit 64 Jahren und für Männer mit 65 Jahren. Die Altersrente kann auch um 1 oder 2 ganze Jahre vorbezogen oder um höchstens 5 Jahre aufgeschoben werden

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters an die SVA-Zweigstelle einreichen – **ohne Anmeldung keine Leistung!**

Anmeldung der Altersrente

Zuständige Abteilung

Finanzen / Zweigstelle SVA